

AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES,  
KLASSISCHES, SPRACHEN- UND  
KUNSTGYMNASIUM MERAN

Schulstelle VerdisträÙe 8 - 39012 Meran

Schulstelle O.-Huber-StraÙe 72 - 39012 Meran



☎ 0473/230028

☎ 0473/231090

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE

LICEO DELLE SCIENZE UMANE,  
LICEO CLASSICO, LINGUISTICO ED  
ARTISTICO MERANO

Sez. staccata Via Verdi, 8 - 39012 Merano

Sez. staccata Via O.-Huber, 72 - 39012 Merano

Steuernummer/Codice fiscale: 82005470214

✉ os-gym.meran@schule.suedtirol.it

PEC: gym.meran@pec.prov.bz.it

Internet: www.gymme.it

## BESCHLUSS NR. 08/2019

Am 13.06.2019 um 16.30 Uhr

ist der Schulrat des Sozialwissenschaftlichen, Klassischen, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran aufgrund einer formellen Einladung der Vorsitzenden des Schulrates, an der Schulstelle VerdisträÙe zu einer Sitzung zusammengetreten.

**BETRIFFT:** *Richtlinien für Kopien und Druckguthaben*

**Anwesend sind:**

Stellvertretende Vorsitzende:

Melanie Parth

Direktor:

Martin Holzner

Vertreter/innen der Lehrer/innen:

Nadia Cazzolli  
Monika Kollmann  
Martin Greiter  
Michela Virgadula  
Bettina Fleischmann  
Claudia Sacchetto

Vertreter der Eltern:

Thomas Pircher

Vertreter der Schüler/innen:

Schnittler Valentin

Vertreterin des Verwaltungspersonals:

Renate Ursch

Vorsitzender des Elternrates:  
(ohne Stimmrecht)

Friedrich Haring

**Entschuldigt abwesend:**

Vertreter/in der Schüler/innen:

Lena Gufler  
Manuel Gruber

Vorsitzende:

Anita Schmidhammer

**Betrifft: Richtlinien für Kopien und Druckguthaben**

Nach Einsichtnahme:

- in das L.G. vom 18.10.1995, Nr. 20 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das DPR Nr. 275 vom 08.03.1999, betreffend Regelung zur Autonomie der Schulen;
- in das L.G. vom 29.06.2000 Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen in Südtirol;
- in das Schulprogramm, in Kraft gesetzt mit Beschluss des Schulrates Nr. 17 vom 28.05.2001;
- in den eigenen Beschluss Nr. 09 vom 28.05.2014, betreffend „Kopierregelung“;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 über die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonome Provinz Bozen;
- in das genehmigte Finanz- und Investitionsbudget 2019 bis 2021;

Festgestellt, dass

- sich mit der Einführung des Druckkontingentes die Erfordernisse in Bezug auf Ausdrücke und Kopien geändert haben;
- mit der Einführung der Schulgebühren das Verbrauchsmaterial den Schülern zur Verfügung gestellt wird;

nach eingehender Diskussion;

**b e s c h l i e ß t**

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit die Richtlinien für Kopien und Druckguthaben (Anlage 14 des Schulprogramms). Die Richtlinien bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.


Gelesen, genehmigt und gezeichnet.

Die stellvertretende Vorsitzende des Schulrates

Die Sekretärin des Schulrates

  
Parth Melanie



  
Renate Ursch

## RICHTLINIEN FÜR KOPIEN UND DRUCKGUTHABEN

### I. Fotokopien

An der Schulstelle Verdistraße wird der Kopierdienst und die Ausgabe der Kopierkarten von

**Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr**

durchgeführt.

An der Schulstelle Otto-Huber-Straße können die Lehrpersonen während der Öffnungszeiten des Schulgebäudes von

**Dienstag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr**

Kopien anfertigen.

**Kopien werden nur mit Kopierkarte angefertigt.**

#### **Kopierkontingent für Lehrpersonen**

- a. Jede Lehrperson erhält eine Kopierkarte mit einem Kontingent zur Anfertigung von Kopien für schriftliche Lernzielkontrollen, Unterlagen für Nachholkurse sowie alle sonstigen Unterlagen für den Unterricht;
- b. Bei der Zuteilung des Kontingents wird berücksichtigt:
  - Anzahl und Größe der Klassen;
  - Vorhandensein von Lehr- oder Arbeitsbüchern (in der Regel dürfen eingeführte Bücher nicht durch Kopien ersetzt werden - Ausnahmen müssen vom Direktor genehmigt werden);
  - Fachbereich
  - Projekte oder besondere Unterrichtsvorhaben.

**Persönliche Kopien von Lehrpersonen und Schülern werden nur mit Kopierkarte angefertigt.**

100 Kopien	7,00 Euro
200 Kopien	14,00 Euro

**Der entsprechende Betrag kann an der Schulstelle Verdistraße in der Bibliothek und an der Schulstelle Otto-Huber-Straße im Sekretariat eingezahlt werden.**

## II. Druckguthaben – Papercut

### Lehrpersonen

- a. Jede Lehrperson erhält am Beginn des Schuljahres 10 € Druckguthaben, die Lehrpersonen für Grafik erhalten 20 €.
- b. Am Beginn jeden Monats wird das Guthaben um 5 € bzw. für Lehrpersonen im Fachbereich Grafik um 10 € aufgestockt.
- c. Falls das Guthaben nicht ausreicht, kann beim Direktor um eine weitere Aufstockung von 5€ bzw. 10 € angesucht werden.

### Schüler/innen

- a. Alle Schüler/innen, (Ausnahme Kunstgymnasium) erhalten 3 € Druckguthaben im Jahr.
- b. Die Schüler/innen des Kunstgymnasiums erhalten folgenden Betrag:
  1. und 2. Klassen: 10 €/Jahr
  - 3., 4. und 5. Klassen: 30 €/Jahr
- c. Falls das Guthaben nicht ausreicht, kann das Kontingent an der Schulstelle Verdistrasse in der Bibliothek und an der Schulstelle Otto-Huber-Straße im Sekretariat gegen Bezahlung des entsprechenden Betrages, aufgeladen werden.

### Kosten eines Ausdruckes

Papierformat	Preis
Ausdruck A4 S/W	0,05
Ausdruck A4 Farbe	0,20
Ausdruck A4 S/W H/V	0,08
Ausdruck A4 Farbe H/V	0,32
Ausdruck A3 S/W	0,10
Ausdruck A3 Farbe	0,40
Ausdruck A3 S/W H/V	0,18
Ausdruck Farbe H/V	0,50